

# Finanzielle Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2009 und mittelfristige Perspektiven

Von Jürgen Genzke

Im Oktober 2009 traf sich der Schätzerkreis zur Abstimmung neuer mittelfristiger Modellrechnungen. Beteiligte Institutionen an den im Normalfall nach Abschluss eines Quartals stattfindenden Modellrechnungen des Schätzerkreises waren wie immer das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesversicherungsamt (BVA) und die Deutsche Rentenversicherung Bund. Auch in diesem Jahr stand die Frage nach dem Beitragssatz für das kommende Jahr nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen, da der derzeit geltende Beitragssatz von 19,9 % für das Jahr 2010 nicht zu verändern ist.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Beitragssatz

Nach den gesetzlichen Bestimmungen in § 158 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) hat eine Veränderung des Beitragssatzes nur dann stattzufinden, wenn bei Beibehaltung des geltenden Beitragssatzes der Umfang der Nachhaltigkeitsrücklage die Mindestrücklage (0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten) voraussichtlich unterschreiten oder die Höchstnachhaltigkeitsrücklage (1,5 Monatsausgaben zu eigenen Lasten) voraussichtlich überschreiten würde.

Dabei ist unter Ausgaben zu eigenen Lasten die Summe aller Ausgaben abzüglich des allgemeinen Bundeszuschusses (nicht der zusätzlichen Bundeszuschüsse) sowie sonstiger Erstattungen zu verstehen.

Bereits im Jahresverlauf wurde bei verschiedenen Sitzungen des Schätzerkreises<sup>1</sup> klar, dass die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage den Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben auch im Jahr 2010 bei unverändertem Beitragssatz nicht verlassen würden, womit der Beitragssatz von 19,9 % weiter gilt.

### 1.2 Modellrechnungen

Auf der Basis der Ergebnisse der ersten neun Monate des Jahres 2009 und unter Berücksichtigung von Entwicklungen in den vergangenen Jahren wurde zunächst ein voraussichtliches Ergebnis für das laufende Jahr ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurden dann Modellrechnungen für den mittelfristigen Zeitraum mit den Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung durchgeführt, die ihre Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die für die allgemeine Rentenversicherung (RV) wesentlichen Daten wie die Steigerungsraten

bei den Bruttoentgelten und die Veränderungsdaten auf dem Arbeitsmarkt Ende Oktober aktualisiert hat.

Etwa zur gleichen Zeit haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihr Herbstgutachten veröffentlicht. Dabei liegen die Erwartungen der Bundesregierung für das Jahr 2009 in etwa auf dem von den Instituten erwarteten Niveau. Für das Jahr 2010 schätzen die Forschungsinstitute die Entwicklung der Bruttolöhne bei den Beschäftigten deutlich günstiger ein.

Die Ergebnisse dieser Modellrechnungen werden als Grundlage im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung gem. § 154 SGB VI Berücksichtigung finden.

Auch wenn in der Rechnungslegung keine Trennung nach alten und neuen Bundesländern vorgenommen wird, werden die Positionen, bei denen eine Trennung aus verschiedenen Gründen noch erforderlich ist, nach wie vor zumindest statistisch getrennt erfasst. Das gilt vor allem für die Beiträge (erforderlich aufgrund der nach West und Ost getrennten Gemeinlast) und die Rentenausgaben (wegen der unterschiedlichen Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses in Ost und West).

### 1.3 Beitragsverteilung zwischen Bundes- und Regionalebene

Ende 2004 wurde das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) beschlossen. Mit dem Wegfall der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist auch eine entsprechende Zuordnung der Beiträge nicht mehr möglich.

Seit 2005 hat sich die Verteilung der Beiträge an der Veränderung der Zahl der Versicherten zwischen den Rentenversicherungsträgern (RV-Trägern) auf der Bundes- und Regionalebene zu orientieren, wobei langfristig eine Verteilung von 55 % auf der Regionalebene und 45 % auf der Bundesebene angestrebt wird.

Jürgen Genzke ist Leiter des Bereichs Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

<sup>1</sup> Genzke, Die aktuelle Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, RVaktuell 09/2009, S. 298 ff.

Für das Jahr 2009 wurde der Schlüssel für die Verteilung der Beiträge zwischen Bundes- und Regionalträgern entsprechend der Veränderung der Zahl der Versicherten auf 41,728 % für die Regionalträger und 58,272 % für die Bundesträger festgelegt. Auch für das Jahr 2010 liegt der Schlüssel mit 43,167 % in der Regionalebene und 56,833 % in der Bundesebene bereits fest und wurde den Einzugsstellen gem. § 28 k Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) mitgeteilt.

Auch zwischen den Regionalträgern werden die Beiträge entsprechend der Versichertenverteilung in diesem Bereich von den Einzugsstellen weitergeleitet.

Aufgrund dieser Umstellung ist seit 2005 ein Vergleich der Beitragseinnahmen zum Vorjahr nur noch für die gesamte allgemeine RV, nicht aber mehr für die einzelnen Zweige aussagekräftig.

Auch die weiteren Einnahme- und Ausgabepositionen mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Verfahren sowie die Investitionsausgaben werden entsprechend der Beitragsverteilung rechnerisch zugeordnet. Insofern sind auch hier Vergleiche nur noch für die allgemeine RV insgesamt sinnvoll.

Wie schon im Sommer 2009 an dieser Stelle für die ersten fünf Monate des Jahres berichtet, hat sich die im Herbst des Jahres 2008 einsetzende Finanz- und Wirtschaftskrise auch in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 in der allgemeinen RV finanziell noch nicht entscheidend bemerkbar gemacht. So sind die Pflichtbeiträge aus Arbeitsentgelt in der RV auch in den ersten neun Monaten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres noch gestiegen, wenngleich auch die Zuwachsraten weiterhin deutlich unter denen des Vorjahres geblieben sind. Grund für diesen immerhin noch leichten Zuwachs ist nach wie vor die starke Verbreitung von Kurzarbeit, die ein Abrutschen in die Arbeitslosigkeit verhindern oder zumindest aufschieben soll.

## 2. Abweichungen gegenüber der Vorausberechnung vom Sommer 2009

Insgesamt wird zum Jahresende 2009 mit einer Nachhaltigkeitsrücklage gerechnet, die gegenüber den Erwartungen vom Sommer um rd. 300 Mio. EUR geringer ausfällt.

Im Einzelnen ergeben sich – in ihrer Wirkung auf die Nachhaltigkeitsrücklage zusammengefasst – folgende wesentliche Abweichungen gegenüber der letzten Schätzung vom Juni 2009 (in Mio. EUR):

	Allgemeine RV insgesamt
Beiträge	-200
Renten	-100
KVdR	100
Rechnungsabgrenzung	-100
<b>Summe</b>	<b>-300</b>

Bei den wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen werden folgende Ergebnisse erwartet:

### 2.1 Beitragseinnahmen

Für die Pflichtbeiträge aus Arbeitseinkommen wird gegenüber der letzten Vorausberechnung vom Sommer 2009 ein unverändertes Ergebnis erwartet.

Ausgangspunkt für die Vorausberechnung der erwarteten Pflichtbeiträge waren die Ergebnisse in den ersten neun Monaten des Jahres 2009. Im gesamten Bundesgebiet hat der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen in diesem Zeitraum knapp 0,6 % betragen. In den ersten fünf Monaten lag dieser Zuwachs noch bei rd. 1%. Der anlässlich dieser Schätzung erwartete Rückgang hat sich also auch eingestellt.

Der bisherige Zuwachs um rd. 0,6 % liegt deutlich über den aktuellen Annahmen der Bundesregierung. Hier wird bezüglich der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) in der Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von einem Rückgang um rd. 0,7% ausgegangen, was bezüglich der beitragspflichtigen BLG für das Jahr 2009 einen Zuwachs um rd. 0,1% bedeutet. Da in der VGR das Kurzarbeitergeld nicht zum Entgelt aus abhängiger Beschäftigung, sondern zu den Transferleistungen des Staates zählt, aufgrund der Beitragspflicht aber zu den versicherungspflichtigen Entgelten gehört, weichen die Wachstumsraten der Entgelte pro Kopf in der Abgrenzung der VGR von den für die allgemeine RV relevanten versicherungspflichtigen Entgelten entsprechend ab. Bei der Berechnung der Auswirkungen wird von rd. 1,1 Millionen Kurzarbeitern im Jahresdurchschnitt bei einer Kurzarbeitergeldquote von rd. 33 %, was insgesamt rd. 370 000 Vollzeitbeschäftigten entspricht, ausgegangen.

In der vorliegenden Modellrechnung wird – wie in der letzten Vorausschätzung vom Juni 2009 – weiterhin unterstellt, dass sich der Zuwachs der ersten neun Monate im Jahresverlauf weiter abschwächen und bezogen auf das gesamte Jahr bis auf Null abbauen wird. Grund für das Festhalten an dieser Annahme ist die schwer einzuschätzende Situation bei den zu erwartenden Sonderzahlungen. Hier wurde davon ausgegangen, dass besonders im Bereich der Empfänger von Kurzarbeitergeld die Sonderzahlungen ggf. nur in gekürzter Form gezahlt und aus diesem Grund bei den Beiträgen aus diesen Sonderzahlungen gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgänge zu verzeichnen sein werden.

Für das gesamte Jahr 2009 wird daher mit Pflichtbeiträgen vom Arbeitsentgelt – wie im Jahr 2008 – von rd. 159,6 Mrd. EUR gerechnet. Darin enthalten sind die Pauschalbeiträge für derzeit rd. 7 Millionen geringfügig Beschäftigte. Diese werden auf rd. 3,0 Mrd. EUR und damit in etwa in Höhe des Vorjahreswertes geschätzt. Davon sind als Folge der ab Jahresmitte 2006 zur Entlastung des Bundeshaushaltes erfolgten Anhebung des Pauschalatzes von 12 % auf

15% an den Bund über verminderte Bundeszuschüsse 340 Mio. EUR abzuführen.

Ohne die Pauschalbeiträge für geringfügig Beschäftigte werden daher die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen vom Arbeitsentgelt im Jahr 2009 auf rd. 156,6 Mrd. EUR geschätzt. Davon entfallen nach dem aktuellen Beitragsschlüssel entsprechend der veränderten Versichertenzahl auf die Regionalträger rd. 65,3 Mrd. EUR (West: rd. 55,8 Mrd. EUR; Ost: rd. 9,5 Mrd. EUR). Auf die Bundesträger entfallen rd. 91,3 Mrd. EUR (West: rd. 78,8 Mrd. EUR; Ost: rd. 12,5 Mrd. EUR).

Die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden aufgrund der im Jahr 2009 höheren Zahl der Arbeitslosen steigen. Dabei ist die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 um rd. 4% gestiegen, der Zuwachs bei den Leistungsempfängern lag dagegen im gleichen Zeitraum nur bei knapp 1%. Die erheblichen Mehreinnahmen im Jahr 2009 erklären sich aus einer gegenüber dem Vorjahr veränderten Struktur innerhalb der Zahl der Leistungsempfänger. So ist der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 von knapp 16% auf gut 19% und damit um rd. 23% gestiegen. Bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II mit den entsprechend niedrigeren Beiträgen hat es dagegen einen leichten Rückgang um rd. 3% gegeben.

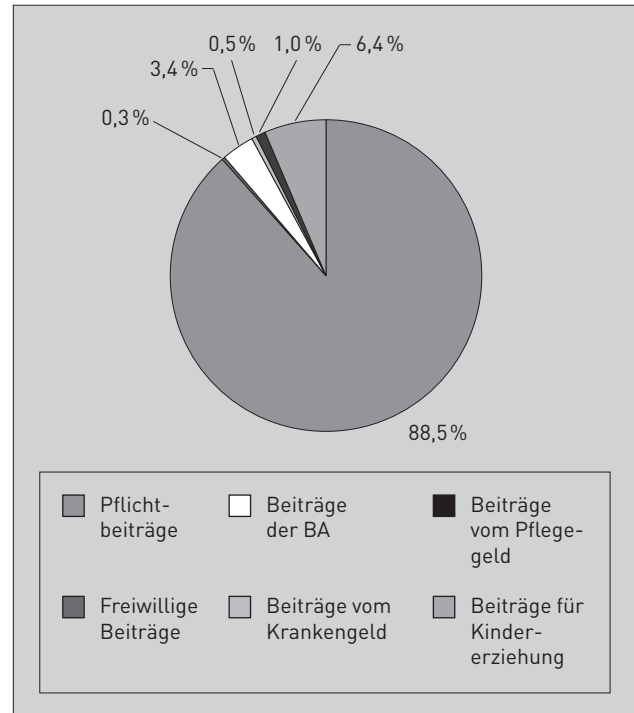
Mit rd. 6,1 Mrd. EUR wird das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2009 hinsichtlich der Beiträge der BA um rd. 0,2 Mrd. EUR gegenüber der letzten Schätzung vom Juni 2009 niedriger und um rd. 1,0 Mrd. EUR höher ausfallen als im Jahr 2008 geschätzt. Von den rd. 6,1 Mrd. EUR entfallen entsprechend der Schlüsselung auf die Regionalträger rd. 2,5 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 3,6 Mrd. EUR.

Bei den weiteren Beitragseinnahmen hat es gegenüber der letzten Vorausberechnung vom Sommer keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Sie betreffen die freiwilligen Beiträge – die jeder Versicherte ohne rechnungsmäßige Schlüsselung an seinen zuständigen RV-Träger zahlt –, die Beiträge für Bezieher von Krankengeld, die Beiträge für Pflegepersonen im Rahmen der Pflegeversicherung sowie die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung, die vom Bund getragen werden. Hier wurden für Gesamtdeutschland und nach Schlüsselung angesetzt (in Mrd. EUR):

	Gesamt	Region	Bund
Freiwillige Beiträge	0,5	0,2	0,3
Beiträge vom Krankengeld	1,7	0,7	1,0
Beiträge für Pflegende	0,9	0,4	0,5
Beiträge für Zeiten der Kindererziehung	11,5	4,8	6,7

Insgesamt ergibt sich die in Abb.1 gezeigte Struktur der Beitragseinnahmen:

**Abb. 1: Struktur der Beitragseinnahmen**



Als Summe aller Beitragsarten werden in den Bereichen West und Ost zusammen rd. 180,2 Mrd. EUR (Regionalträger: rd. 75,2 Mrd. EUR; Bundesträger: rd. 105,0 Mrd. EUR) erwartet. Auf den Bereich West entfallen davon rd. 154,9 Mrd. EUR, für den Bereich Ost verbleiben damit rd. 25,3 Mrd. EUR.

## 2.2 Bundeszuschüsse

Der allgemeine Bundeszuschuss für die allgemeine RV nach § 213 Abs.1 SGB VI wird 2009 in den Bereichen West und Ost zusammen rd. 38,6 Mrd. EUR betragen. Davon entfallen nach Schlüsselung auf die Regionalträger rd. 16,2 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 22,4 Mrd. EUR. Im Vorjahr wurden hier rd. 38,2 Mrd. EUR vereinnahmt.

Der Anteil des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben (ohne die vom Bund erstatteten Auffüllbeträge und Rentenzuschläge) einschließlich der Leistungen für Zeiten der Kindererziehung nach dem KLG wird voraussichtlich rd. 18,6%, ohne Berücksichtigung der im Zusammenhang mit den Beiträgen aus geringfügiger Beschäftigung genannten Kürzung voraussichtlich rd. 18,8% betragen.

Die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses im Bereich West ist gesetzlich geregelt. Der Bundeszuschuss verändert sich entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne im vorvergangenen Jahr (das sind rd. 1,6% oder knapp 600 Mio. EUR) sowie zusätzlich auch im Verhältnis der relevanten Beitragssätze vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Hierbei ist ein fikti-

ver Beitragssatz zu errechnen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses der Beitragssatz zu berücksichtigen, der ohne den zusätzlichen Bundeszuschuss einschließlich der Mittel aus den weiteren Stufen der Ökosteuer erforderlich wäre, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu erreichen. Für das Jahr 2009 sinkt der Beitragssatz zur Berechnung des allgemeinen Bundeszuschusses nach 22,0 % im Jahr 2008 um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 21,9 %. Insgesamt errechnet sich damit für den Bereich West im Jahr 2009 ein allgemeiner Bundeszuschuss von rd. 30,5 Mrd. EUR.

Dieses Berechnungsverfahren gilt nur für den Bereich West. Für den Bereich Ost wird zur Ermittlung des allgemeinen Bundeszuschusses das sich im Bereich West ergebende Verhältnis von Bundeszuschuss zu Rentenausgaben auf die Rentenausgaben im Bereich Ost angewendet. Danach errechnet sich für den Bereich Ost ein allgemeiner Bundeszuschuss von rd. 8,1 Mrd. EUR.

Der zusätzliche Bundeszuschuss wird zur pauschalen Abgeltung von Teilen der nicht beitragsgedeckten Leistungen gezahlt. Das jährliche Volumen dieser Leistung des Bundes entspricht dem Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes. Der zusätzliche Bundeszuschuss für 2009 beträgt rd. 9,0 Mrd. EUR und deckt damit rd. 4,4 % der Rentenausgaben.

Neben dem allgemeinen Bundeszuschuss und dem zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe eines Mehrwertsteuerpunktes leitet der Bund die Mittel aus den weiteren Stufen einer ökologischen Steuerreform (viermalige Anhebung der Mineralölsteuer in den Jahren 2000 bis 2003) weitgehend an die gesetzliche RV weiter. Im Jahr 2009 werden das rd. 9,6 Mrd. EUR und damit etwa 4,6 % bezogen auf die Rentenausgaben sein. Diese Mittel werden dem zusätzlichen Bundeszuschuss als Erhöhungsbetrag zugerechnet.

Alle drei Bundeszuschüsse mit zusammen rd. 57,3 Mrd. EUR bedeuten einen Anteil an den Rentenausgaben von etwa 27,7 %.

Daneben werden durch den Bund – wie bereits erwähnt – die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung (11,5 Mrd. EUR) gezahlt und die Kosten für einigungsbedingte Leistungen (überwiegend Auffüllbeträge und Rentenzuschläge) mit rd. 0,4 Mrd. EUR erstattet. Insgesamt summieren sich die genannten Zahlungen des Bundes auf die allgemeine RV im Jahr 2009 auf gut 69 Mrd. EUR.

### 2.3 Rentenausgaben

Die Rentenausgaben der allgemeinen RV in den Bereichen West und Ost werden für 2009 auf insgesamt rd. 207,6 Mrd. EUR geschätzt. Diese Rentenausgaben stellen einen Nettobetrag dar, da darin die Auffüllbeträge und Rentenzuschläge im Bereich Ost (rd. 0,4 Mrd. EUR) aufgrund der seit 1999 durch den Bund durchgeführten Erstattung nicht mehr enthalten sind. Dies gilt auch für die Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen nach dem AAÜG.

Auch hier findet eine buchhalterische Verteilung entsprechend den vorgegebenen Schlüsselzahlen statt. Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Bereich West rd. 164,1 Mrd. EUR und auf den Bereich Ost rd. 43,5 Mrd. EUR; gegenüber dem Jahr 2008 bedeutet das eine Steigerung der Rentenausgaben um rd. 2,2 %. Rd. 1,9 % dieses Anstiegs entfallen auf die jeweils zum 1. Juli durchgeführten Rentenanpassungen der Jahre 2008 und 2009. Nachdem im Jahr 2008 die aktuellen Rentenwerte West und Ost mit jeweils 1,1 % im gleichen Umfang angepasst wurden, haben sich zum Anpassungstermin 2009 mit rd. 2,4 % im Westen und rd. 3,4 % im Osten aufgrund der unterschiedlichen Entgeltentwicklung abweichende Erhöhungen ergeben. Damit verbleiben rd. 0,3 % an strukturellen Veränderungen im Rentenbestand sowie an Veränderungen bei den durchschnittlichen Anwartschaften. Diese Zuwachsraten haben sich gegenüber den vergangenen Jahren vermindert. Das begründet sich neben den Wirkungen der Verschiebung der Altersgrenzen auch durch die geringeren Besetzungszahlen bei den Jahrgängen im Zeitraum zum Ende des 2. Weltkriegs.

Im Bereich West verteilen sich die Ausgaben mit rd. 68,1 Mrd. EUR auf die Regionalträger und rd. 96,0 Mrd. EUR auf die Bundesträger. Im Osten sind das rd. 18,8 Mrd. EUR in der Regionalebene und rd. 24,7 Mrd. EUR in der Bundesebene.

Eine Verschiebung ergibt sich durch die vor einigen Jahren eingeführte nachschüssige Rentenzahlung bei neuen Rentenzugängen. Aktuell liegt das Volumen der nachschüssigen laufenden Rentenzahlungen bei rd. 18,9 %. Zum gleichen Vorjahreszeitpunkt lag dieser Anteil bei rd. 15,5 % und noch ein Jahr davor bei rd. 12,0 %.

### 2.4 Krankenversicherung der Rentner

Seit Jahresbeginn 2009 fließen auch die Beiträge der Rentner sowie die Zuschüsse der allgemeinen RV für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in den neu eingerichteten Gesundheitsfonds. Insgesamt waren im ersten Halbjahr 15,5 % der Rente an den Fonds abzuführen. Dieser Umfang hat sich mit Beginn des zweiten Halbjahres auf 14,9 % vermindert. Davon hat der Rentner – wie auch der Versicherte – 0,9 Prozentpunkte selbst zu tragen. Den Rest von 14,6 % bzw. 14,0 % tragen die allgemeine RV und der Rentner paritätisch. Damit entfallen als Zuschuss auf die allgemeine RV 7,3 % bzw. 7,0 %, im Durchschnitt also 7,15 % des Rentenbetrages.

Die Gesamtbeiträge zur KVdR werden daher auf rd. 14,3 Mrd. EUR geschätzt. Dieser Betrag verteilt sich zu rd. 6,0 Mrd. EUR auf die Regionalträger und zu rd. 8,3 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

### 2.5 Rehabilitation, Verwaltung und Verfahren

Bei den Ausgaben für Rehabilitation werden für das Jahr 2009 Ausgaben in Höhe von rd. 5,2 Mrd. EUR erwartet. Damit dürfte die Obergrenze der nach

§ 220 SGB VI zulässigen Ausgaben auch in diesem Jahr nicht überschritten werden.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten sind nach den Bestimmungen im § 220 SGB VI bis zum Jahr 2010 zusätzliche Einsparungen vorgegeben. Die zu erwartenden Ausgaben von rd. 3,5 Mrd. EUR liegen im Zielbereich der bis zum Jahr 2010 zu erbringenden Minderausgaben.

### 3. Geschätztes Rechnungsergebnis 2009 für die Bereiche West und Ost insgesamt

#### 3.1 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen der allgemeinen RV für 2009 werden auf rd. 238,9 Mrd. EUR (Regionalträger – ohne Finanzausgleich –: rd. 99,7 Mrd. EUR; Bundesträger: rd. 139,2 Mrd. EUR) geschätzt. Sie liegen damit um rd. 1,5 Mrd. EUR oder rd. 0,6 % über dem Ergebnis des Jahres 2008. Auf den Bereich West entfallen von den Gesamteinnahmen nach dem geltenden Beitragsschlüssel rd. 201,3 Mrd. EUR und auf den Bereich Ost rd. 37,6 Mrd. EUR.

Die Verteilung auf die Einnahmearten zeigt Abb. 2.

#### 3.2 Ausgaben insgesamt

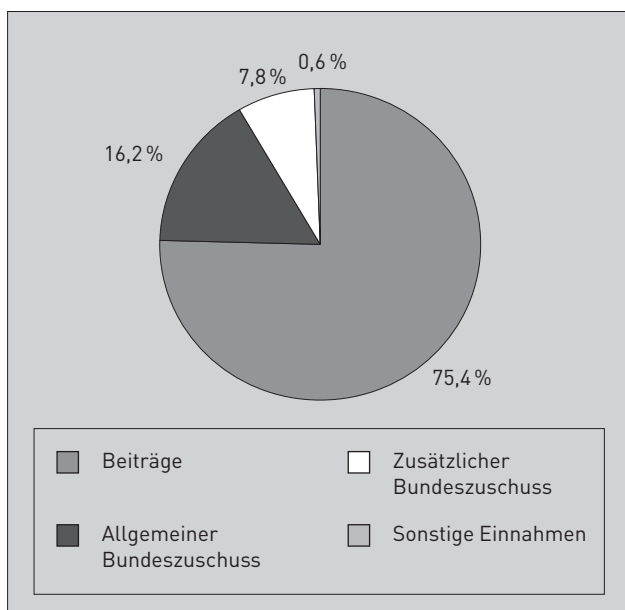
Die gesamten Ausgaben werden 2009 voraussichtlich rd. 239,0 Mrd. EUR (Regionalträger: 101,3 Mrd. EUR; Bundesträger – ohne Finanzausgleich –: 137,7 Mrd. EUR) betragen. Gegenüber 2008 bedeutet das eine Ausgabensteigerung um rd. 5,4 Mrd. EUR oder rd. 2,3 %.

Die Verteilung auf die wesentlichen Ausgaben wird in Abb. 3 dargestellt.

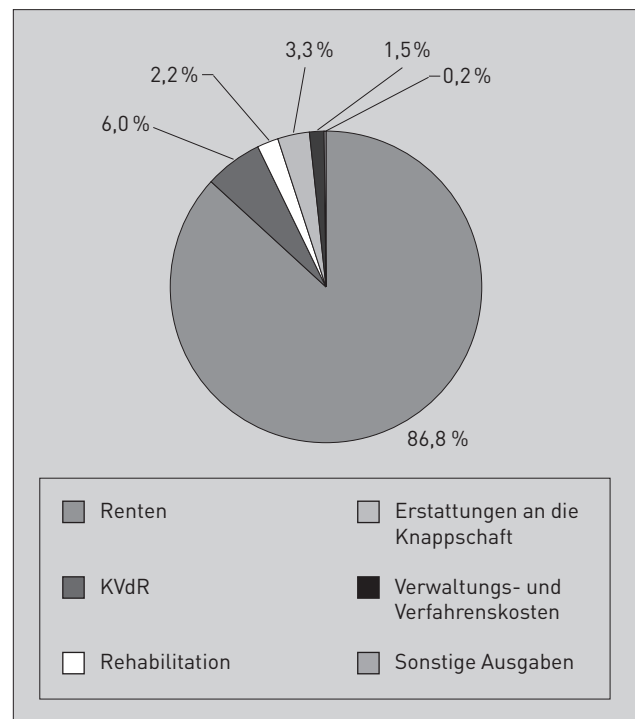
#### 3.3 Finanzausgleich

Nach § 227 SGB VI i. d. F. des RVOrgG erfolgen Ausgleichs der Zahlungsverpflichtungen zwischen den

**Abb. 2: Einnahmen der allgemeinen RV im Jahr 2009**



**Abb. 3: Ausgaben der allgemeinen RV im Jahr 2009**



Trägern der allgemeinen RV rein buchhalterisch. Die im früheren § 218 SGB VI enthaltenen Vorschriften über einen Finanzausgleich sind entfallen.

Nach den neuen Vorschriften des § 219 SGB VI über den Finanzverbund in der allgemeinen RV werden die Nachhaltigkeitsrücklage und die Erträge daraus den Trägern der allgemeinen RV im Verhältnis ihrer Beitragseinnahmen zugeordnet. Hierzu werden Ausgleichsbuchungen erforderlich. Der Umfang dieser Ausgleichsbuchungen wird nach der aktuellen Vorausschätzung bei etwa 1,8 Mrd. EUR von der Bundes- zur Regionalebene liegen.

Dies erklärt sich aus der unterschiedlichen Zuordnung der Ausgaben. So werden die Ausgaben für Rehabilitation sowie Verwaltung und Verfahren den Trägern entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen und nicht wie die sonstigen Einnahmen und Ausgaben nach Schlüsselzahlen zugeordnet.

#### 3.4 Rechnungsergebnis

Für das Jahr 2009 wird in der allgemeinen RV insgesamt mit einem geringen Defizit von rd. 0,1 Mrd. EUR (im Vorjahr Überschuss von rd. 3,8 Mrd. EUR) gerechnet.

#### 3.5 Nachhaltigkeitsrücklage

Die gemeinsame Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen RV wird, solange sie nicht über längere Zeit den Betrag von 0,5 Monatsausgaben überschreitet, von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet. Auch im Jahr 2009 wird dieser Grenzwert überschritten. Somit wird nach den gesetzlichen Vorschriften der 0,5 Monatsausgaben überschreitende

Teil der Nachhaltigkeitsrücklage von allen Trägern der allgemeinen RV im Verhältnis ihrer Beitragseinnahmen gemeinsam verwaltet.

Die Regionalträger überweisen am Fälligkeitstag der Rentenzahlung – also am Monatsende – alle vorhandenen liquiden Mittel mit Ausnahme der Mittel, die sie eigenständig verwalten, an den Rentenservice der Deutschen Post. Die Deutsche Rentenversicherung Bund füllt die am gesamten Rentenzahlbetrag fehlenden Mittel auf.

Als Folge des gegenüber der letzten Schätzung verschlechterten voraussichtlichen Rechnungsergebnisses wird auch die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen RV im Jahr 2009 geringer als noch im Sommer angenommen ausfallen. Nach rd. 15,7 Mrd. EUR zum Jahresbeginn – dies entsprach 0,97 Monatsausgaben – errechnet sich zum Jahresende 2009 eine Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 15,8 Mrd. EUR. Sie liegt damit um rd. 0,3 Mrd. EUR unter den Annahmen der letzten Schätzung vom Sommer 2009, aber rd. 0,2 Mrd. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Die Zunahme der Nachhaltigkeitsrücklage trotz eines negativen Rechnungsergebnisses ist eine Folge der rückläufigen Rechnungsabgrenzung.

Die Position Rechnungsabgrenzung stellt den Unterschied zwischen dem Ergebnis der Haushaltsrechnung und den vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben dar. Hier sind insbesondere die vorschüssig gezahlten Bundeszuschüsse und Rentenausgaben zu nennen, die in der Haushaltsrechnung dem jeweiligen Monat zugeordnet werden, kassenwirksam aber bereits am Ende des Vormonats wirken. Dabei ist der Anteil der vorschüssig gezahlten Renten rückläufig. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass seit einigen Jahren neu zugehende Renten nachschüssig, d. h. am Ende des Fälligkeitsmonats gezahlt werden.

Der Grenzwert der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten wird rd. 3,2 Mrd. EUR betragen. Die vorausgerechneten rd. 15,9 Mrd. EUR entsprechen damit einem Betrag von rd. 0,96 Monatsausgaben zu eigenen Lasten.

Unter Ausgaben zu eigenen Lasten werden – wie bereits am Anfang kurz erwähnt – die eigenen Ausgaben abzüglich der erhaltenen Erstattungen bezeichnet. Hierunter fallen der Bundeszuschuss, die sonstigen Erstattungen aus öffentlichen Mitteln (z. B. Versorgungsdienststellen), die Erstattungen der Bundesknappschaft im Rahmen der Wanderversicherung, die Erstattungen in den Bereichen Rente (hier z. B. Regressforderungen und Rentenrückflüsse), KVdR und Rehabilitation sowie erhaltene Zahlungen im Finanzausgleich. Nicht zu den Absetzungsbeträgen gehört der zusätzliche Bundeszuschuss einschließlich der Mittel aus der Ökosteuer. Die so berechnete Monatsausgabe beträgt im Jahr 2009 rd. 16,6 Mrd. EUR.

Der gesetzlich vorgesehene Mindestbetrag von 0,2 Monatsausgaben (untere Grenze des gesetzlich vor-

geschriebenen Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben) würde damit im Jahr 2009 um rd. 12,7 Mrd. EUR überschritten. Die Obergrenze in Form einer Höchsthaltigkeitsrücklage mit rd. 24,9 Mrd. EUR ist allerdings noch ein ganzes Stück entfernt.

Der Zuwachs der Nachhaltigkeitsrücklage um rd. 0,2 Mrd. EUR setzt sich aus dem haushaltsmäßigen Defizit von 0,1 Mrd. EUR und einer Verminderung der – eben erläuterten – Rechnungsabgrenzung von rd. 0,3 Mrd. EUR zusammen.

### 3.6 Liquidität

Der Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage hat zur Folge, dass sich auch die liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2009 erhöhen. Zum Jahresende dürfte der Bestand an sofort verfügbaren liquiden Mitteln bei rd. 16,5 Mrd. EUR liegen. Das entspricht einem Umfang von rd. 0,99 Monatsausgaben. Die geringste Liquiditätsausstattung hat es im Oktober mit rd. 12,9 Mrd. EUR oder 0,77 Monatsausgaben gegeben. Liquiditätsprobleme sind daher in den letzten Monaten des Jahres 2009 nicht zu erwarten.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im bisherigen Jahresverlauf und die erwartete weitere Entwicklung zeigt Abb. 4.

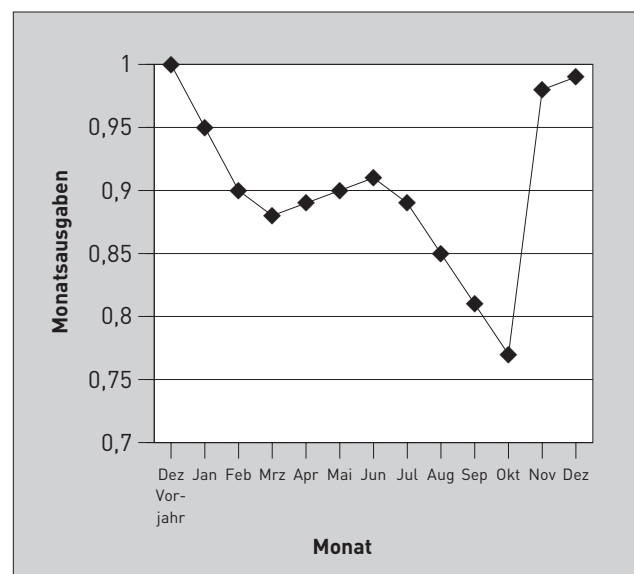
### 4. Modellrechnung für die Jahre 2010 bis 2013

Die Grundlage für die Vorausberechnungen bildeten die geschätzten Ergebnisse für 2009.

Für die Modellrechnungen sind folgende Parameter von Bedeutung:

- Veränderung des versicherungspflichtigen Entgelts pro Beschäftigten,
- Veränderung der Zahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt,

Abb. 4: Liquidität im Jahresverlauf 2009



**Tabelle 1: Annahmen zur Entwicklung der versicherungspflichtigen BLG**

Jahr	Veränderung versicherungspflichtiges Entgelt pro Kopf (in %)		Veränderung versicherungspflichtig Beschäftigte (in %)		Veränderung versicherungspflichtige BLG (in %*)	
	Oktober 2009	April 2009	Oktober 2009	April 2009	Oktober 2009	April 2009
2009	0,3	1,6	-0,2	-1,4	0,1	0,2
2010	0,2	0,5	-2,1	-2,9	-1,9	-2,4
2011	1,8	1,8	0,6	0,6	2,4	2,4
2012	2,3	2,2	0,6	0,6	2,9	2,8
2013	2,3	2,2	0,6	0,6	2,9	2,8

\* Ergibt sich näherungsweise als Summe von Entgeltsteigerung und Beschäftigtenzuwachs.

- Leistungsempfängerquote (Anteil der Bezieher einer Leistung an der Gesamtzahl der Arbeitslosen),
- Eigenbeteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung,
- Veränderung der Zahl der Renten bzw. Rentner sowie von deren Rentenanwartschaften.

#### 4.1 Grundannahmen

Einheitlich wurden – entsprechend dem Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Vorausberechnungen – in den Modellrechnungen angesetzt:

- Die Leistungsempfängerquote liegt derzeit bei rd. 180 %. Ein Wert von über 100 % ist darauf zurückzuführen, dass von den Empfängern von Arbeitslosengeld II eine große Anzahl aus verschiedenen Gründen (z. B. wenn sie nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen) nicht als Arbeitslose gezählt wird. In den Jahren bis 2013 wird mit einem leichten Sinken der Leistungsempfängerquote gerechnet.

- Beitragssatz zur KVdR (Beteiligung der RV): 2009 durchschnittlich 7,15 %, ab 2010 entsprechend den Festlegungen der Bundesregierung im Rahmen des Gesundheitsfonds: 7,0 %.

- Als grober Wert für den Zuwachs des Rentenvolumens im Durchschnitt der nächsten Jahre sind rd. 0,3 % jährlich anzusetzen. Die für die einzelnen Jahre anzusetzenden Veränderungsrate werden in einem gesonderten Rentenmodell berechnet. Dabei werden die künftigen Rentenbestände sowie die Entwicklung bei den Rentenanwartschaften und damit des Rentenvolumens unter Berücksichtigung der bisherigen Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen sowie der Neuregelungen bei den BU/EU-Renten vorausgerechnet. Auch diese Modellrechnungen werden zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt.

#### 4.2 Wirtschaftliche Eckwerte

Tabelle 1 zeigt die auf die versicherungspflichtigen Bestandteile bezogenen aktuellen Annahmen für den

gesamten mittelfristigen Zeitraum. Zum Vergleich sind die bis dahin geltenden Annahmen aus der Aprilschätzung 2009 dargestellt.

Die Wachstumsraten der Entgelte pro Kopf in der Abgrenzung der VGR weichen von den hier genannten aufgrund der bereits erwähnten unterschiedlichen Behandlung von Kurzarbeitergeld ab. Sie betragen -0,5 % in 2009, 0,7 % in 2010 und 2,3 % in 2011. Ab 2012 wird eine einheitliche Entwicklung angenommen.

Die absolute Zahl der Beschäftigten sowie die Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen zeigt Tabelle 2.

**Tabelle 2: Annahmen zur Entwicklung am Arbeitsmarkt**

Jahr	Beschäftigte (in 1 000)		Arbeitslose im Jahresdurchschnitt (in 1 000)	
	Oktober	April	Oktober	April
2009	33 637	33 226	3 458	3 718
2010	32 945	32 278	4 098	4 618
2011	33 130	32 473	4 001	4 534
2012	33 317	32 671	3 824	4 370
2013	33 504	32 866	3 601	4 158

#### 4.3 Auswirkungen der Grundannahmen

Die unterstellten Grundannahmen sind entscheidend für die Ergebnisse der Modellrechnungen. Weicht die tatsächlich eintretende Entwicklung von diesen Annahmen ab, so hat dies u. U. große Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis in der gesetzlichen RV.

Als Faustwerte für derartige Auswirkungen können für das Jahr 2009 die folgenden Werte angesehen werden (in Mio. EUR):

	West + Ost
Veränderung des Beitragssatzes um einen Prozentpunkt	10 680
– Beitragseinnahmen	8 910
– Bundeszuschuss	1 770
Veränderung der Bruttoentgeltsteigerung um einen Prozentpunkt	1 780
Veränderung der Zahl der Pflichtbeitragszahler um einen Prozentpunkt pro 100 000	1 570 470
Veränderung der Rentenanpassung um einen Prozentpunkt (Anpassung zum 1. 7. eines Jahres)	
– im ersten Jahr	1 120
– in den Folgejahren	2 240
Veränderung des Beitragssatzes zur KVdR um einen Prozentpunkt	1 040

#### 4.4 Beitragssätze für den mittelfristigen Zeitraum

In der aktuellen Modellrechnung zeigt sich, dass der derzeitige Beitragssatz bei Eintreffen der Wirtschaftsanahmen der Bundesregierung bis zum Jahr 2013 beibehalten werden kann, da bei Beibehaltung des Beitragssatzes die Nachhaltigkeitsrücklage den Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben nicht verlassen würde.

Im mittelfristigen Zeitraum errechnen sich damit folgende Beitragssätze:

Jahr	Beitragssatz verstetigt (in %)		Nachhaltigkeitsrücklage	
	Oktober	Juni	Mrd. EUR	Monatsausgabe
2010	19,9	19,9	12,5	0,74
2011	19,9	19,9	11,7	0,70
2012	19,9	19,9	12,5	0,73
2013	19,9	19,9	15,4	0,89

#### 5. Schlussbemerkungen

Auch in den ersten neun Monaten des Jahres hat sich die Finanz- und Wirtschaftskrise bei der allgemeinen RV finanziell bisher noch nicht in vollem Umfang bemerkbar gemacht. In welchem Umfang sich das im weiteren Zeitablauf noch ändern wird, ist aus heutiger Sicht nur schwer abschätzbar. Dies wird vor allem auch davon abhängen, ob es gelingt, die zz. umfangreiche Kurzarbeit wieder in Vollzeitbeschäftigung umzuwandeln.

Unklar ist auch, ob und in welchem Umfang von der neuen Bundesregierung Änderungen auf dem Gebiet der allgemeinen RV zu erwarten sind. Die aktuell als finanziell gesichert erscheinende Situation der allgemeinen RV hat jedenfalls dazu geführt, dass diese nicht im Fokus der Koalitionsvereinbarungen stand.